

Rückantwort

Investitionsbank Schleswig-Holstein
 5526 – ESF-Förderung
 24091 Kiel

| Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------|-------------------|
| Aktion A3 – Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein | | | |
| Verwendungsnachweis (Antragstellung ab 02.02.2026) | | | Stand: 02.02.2026 |
| Angaben Antragsteller/-in <small>(subventionserhebliche Angaben)</small> | | | |
| Projektnummer | LPA21/A3/26/ | | |
| Antragsteller/-in | | | |
| Straße/Hausnummer | | | |
| Postleitzahl/Ort | | | |
| IBAN Antragsteller/-in | DE | | |
| Angaben zur geförderten Weiterbildung | | | |
| Beginn | | Ende | |
| Tatsächliche Stunden | | Kosten in Euro | |
| <p>Mit dem Verwendungsnachweis sind vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Teilnahmebescheinigung in Kopie, die folgende Punkte beinhalten muss: <ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung der Weiterbildung; - Beginn- und Enddatum der Weiterbildung; - Umfang der Weiterbildung in Zeitstunden ▪ sowie eine Kopie der Rechnung(en) über die Kosten der Weiterbildung. | | | |
| <p>Eine Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung ist, dass die Rechnung für die geförderte Weiterbildung auf die Privatadresse der Antragstellerin / des Antragstellers ausgestellt und in Kopie mit dem Verwendungsnachweis vorgelegt wird. Sofern der Teil der Weiterbildungskosten, der von der Arbeitgeberin / vom Arbeitgeber gezahlt wurde, in Form einer Teilrechnung auf die Firmenadresse der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers ausgestellt wurde, so ist von dieser Teilrechnung ebenfalls eine Kopie vorzulegen.</p> | | | |

Erklärungen (subventionserhebliche Angaben)

Ich,

erkläre, dass

ich darüber Kenntnis habe, dass die Angaben im Verwendungsnachweis subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventions-erheblichen Angaben sind in diesem Formular als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass Änderungen bei den subventionserheblichen Tatsachen im Laufe der Subventionsgewährung der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen sind. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

mir bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätige und erkläre mich damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden.

Die missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen wird strafrechtlich verfolgt. Mit der Unterzeichnung des Antragsformulars bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort, Datum_____
rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/-in

Hinweise zur Auszahlung der Zuwendung bei Antragstellung ab 02.02.2026

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Ende der Weiterbildung und nach Beantragung der Auszahlung der Fördermittel durch einen Verwendungsnachweis. Den Verwendungsnachweis können Sie online oder papierhaft (PDF-Formular zum Ausdrucken) einreichen.

Um die Auszahlung der Zuwendung ohne Verzögerungen an Sie vornehmen zu können, empfehlen wir Ihnen, Ihren Verwendungsnachweis [online](#) unter Nutzung Ihres Service-Kontos Plus mit Online-Ausweisfunktion nach Beendigung der Weiterbildung einzureichen. Der Verwendungsnachweis ist **frühestens nach Beendigung der Weiterbildung** und **spätestens 3 Monate** nach Beendigung der Weiterbildung **vollständig** einzureichen.

Für das Einreichen über den Onlinedienst benötigen Sie folgende Unterlagen:

➤ **Kopie der Teilnahmebescheinigung**

Diese muss beinhalten:

- Bezeichnung der Weiterbildung;
- Beginn- und Enddatum der Weiterbildung;
- Umfang der Weiterbildung in Zeitstunden.

➤ **Eine Kopie der auf Ihren Namen und Ihre Anschrift ausgestellten Rechnung**

Hinweis:

Da sich der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin mit 40 % an den Seminarkosten beteiligen muss, können durch den / die Weiterbildungsanbieter/-in auch Teilrechnungen an die Privatadresse des/der Beschäftigten (in Höhe von 60 % der Seminarkosten) sowie an die Firmenadresse des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin (in Höhe von 40 % der Seminarkosten) ausgestellt werden.

Alternativ haben Sie weiterhin die Möglichkeit, den **Verwendungsnachweis papierhaft auf dem Postweg einzureichen**. Zusätzlich zu den o. a. Unterlagen benötigen wir dann das Formular „Verwendungsnachweis bei Antragstellung ab dem 02.02.2026“, welches Sie [hier](#) herunterladen und abspeichern können.

➤ **Formular Verwendungsnachweis im Original per Post**

Das Formular ist **von Ihnen** als Teilnehmer/-in hinsichtlich der Angaben zur geförderten Weiterbildung auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Änderungsmitteilung

Sofern sich Änderungen hinsichtlich der geförderten Weiterbildung ergeben, ist uns dies **unverzüglich mitzuteilen**. Änderungen bezüglich der Laufzeit der Weiterbildung sind zu begründen.

Ihr Team Weiterbildungsbonus
Investitionsbank Schleswig-Holstein